

Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2013 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom 11. Juni 2014

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991¹ über die
Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. März 2014²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2013 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

- a. Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem operativen Ertrag von 3 188 660 614 Franken, einem operativen Aufwand von 3 132 119 608 Franken und dem Finanzergebnis von 13 058 563 Franken mit einem Jahresergebnis von 69 599 569 Franken abschliesst;
- b. Die konsolidierte Investitionsrechnung mit Investitionen von netto 236 206 851 Franken;
- c. Die konsolidierte Geldflussrechnung mit der Veränderung des Fonds Flüssige Mittel von 83 602 473 Franken als Zunahme;
- d. Die konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2013 mit einer Bilanzsumme von 2 845 489 037 Franken.

Art. 2

In Übereinstimmung mit Artikel 10 der Verordnung des ETH-Rats vom 5. Februar 2004³ über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs wird die bilanzielle Reserve aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes im Umfang von 5 646 829 Franken reduziert.

1 SR 414.110
2 Im BBl nicht veröffentlicht.
3 SR 414.123

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 4. Juni 2014

Der Präsident: Ruedi Lustenberger
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 11. Juni 2014

Der Präsident: Hannes Germann
Die Sekretärin: Martina Buol